



fzs | Wöhlerstraße 19 | D-10115 Berlin

An die Mitglieder
des freien zusammenschlusses
von studentInnenschaften e.V.

per e-mail: mitglieder@fzs.de

Ausschreibung:
Mitglieder im neuen Kassenprüfungsausschuss des fzs

Liebe Mitglieder,

nachdem durch organisatorische Probleme auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen in Mainz und Würzburg kein neuer Kassenprüfungsausschuss (KPA) gewählt werden konnte, sind dort nun drei Positionen vakant. Da wir bis zur nächsten Mitgliederversammlung Anfang März 2012 in Berlin aber eine Prüfung des Haushaltsabschlusses für die Jahre 2010 und 2011 benötigen, schreibt der Vorstand hiermit nun diese drei Ausschuss-Mitgliedschaften verbandsöffentlich aus.

Solltet ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im KPA haben, so bewerbt euch bitte mit einer e-mail an as@fzs.de dafür. Bewerbungsschluss hierfür ist Donnerstag, der 8. Dezember 2011 um 12.00 Uhr. Der Ausschuss der Studierendenschaften (AS) wird dann auf seiner nächsten Sitzung vom 9. bis 11.12.2011 die Wahl vornehmen, die bis zur erneuten Wahl auf der nächsten Mitgliederversammlung Anfang März 2012 Bestand hat.

Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Kandidat*in für einen Sitz im KPA sein zu können, sowie die genauen Aufgaben des Ausschusses sind in der Satzung und der Finanzordnung unseres Vereins festgeschrieben. Die entsprechenden Auszüge daraus findet ihr im Anhang an dieses Schreiben. Darüber hinaus bestehende Fragen beantworte ich euch natürlich jederzeit gerne. Und nun: Bewerbt euch fleißig! :-)

Mit den besten Grüßen
eures

Torsten Rekewitz
Vorstand

Der freie zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 80 Mitglieds-hochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs ist Mitglied in der European Students' Union (ESU) und in der International Union of Students (IUS).

freier zusammenschluss
von studentInnenschaften e.V.

Wöhlerstraße 19
D-10115 Berlin

T: +49 . 30 . 27 87 40 94
F: +49 . 30 . 27 87 40 96

www.fzs.de
info@fzs.de

Torsten Rekewitz
Vorstand

M: +49 . 157 . 72 53 22 31
torsten.rekewitz@fzs.de

Berlin, 18.11.2011

Kontoverbindung:
Konto-Nr.: 8 246 400
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
IBAN DE98 10020500 00 082464 00
BIC BFSWDE33BER

Eingetragen im Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 25220 B

Steuernummer: 27/653/53632

 Anlage:

Grundlagen für den KPA in der Satzung des fzs e.V.

§ 45 Kassenprüfungsausschuss

1. Die erste Mitgliederversammlung eines Geschäftsjahres wählt einen Kassenprüfungsausschuss (KPA), der aus mindestens 3 und bis zu 6 StudentInnen aus verschiedenen StudentInnenschaften besteht. Die Mitgliederversammlung legt die Zahl der Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses vor der Wahl fest.
2. Die Mitglieder des KPA dürfen nicht dem Vorstand angehören und sollen nicht aus einer StudentInnenschaft kommen, die dem AS angehört. Ehemalige Vorstandsmitglieder dürfen frühestens ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand in den KPA gewählt werden. Beschäftigte des Vereins und Amtsträger der Studierendenvertretungen von AS-Hochschulen dürfen nicht dem Kassenprüfungsausschuss angehören.
3. Der Kassenprüfungsausschuss kann auf jeder Mitgliederversammlung neu gewählt werden.

§ 46 Berichtspflicht und Entlastung

[...]

3. Auf der Grundlage des Finanzberichts und des Haushaltsabschlusses und des Berichts des Kassenprüfungsausschusses beschließt die Mitgliederversammlung getrennt über die finanzielle Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfungsausschusses.

Grundlagen für den KPA in der Finanzordnung des fzs e.V.

§2 Beitragspflicht

Der Vorstand hat dem Kassenprüfungsausschuss, sowie den Mitgliedern des Ausschusses der StudentInnenschaften auf Anfrage, bis zum 10. des Folgemonats eine nach dem Haushaltsplan gegliederte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorzulegen oder zuzusenden.

§ 6 Abschluss

1. Der Abschluss des Haushalts ist spätestens 4 Wochen nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen. Der Abschluss des Haushalts ist dem Kassenprüfungsausschuss unverzüglich nach der Erstellung zur Stellungnahme vorzulegen.
2. Der Abschluss des Haushalts ist mit dem Bericht des Kassenprüfungsausschusses an die Mitglieder zu versenden.

§ 15 Kassenprüfung

1. Der Kassenprüfungsausschuss überprüft die Finanzführung des Vorstandes auf Einhaltung des Haushaltsplans und sachlich und rechnerisch korrekte und ordentliche begründete und belegte Buchführung. Der Kassenprüfungsausschuss kann jeder Zeit eine Kassenprüfung vornehmen. Er muss vor jeder Mitgliederversammlung eine Kassenprüfung vornehmen.
2. Nach Ablauf des Geschäftsjahres prüft der Kassenprüfungsausschuss die Finanzen in dem Geschäftsjahr und berichtet darüber der nächsten Mitgliederversammlung. Auf Grundlage dieses Berichts entscheidet die Mitgliederversammlung über die finanzielle Entlastung des Vorstandes.